



Wir bilden Europa

Erasmus+

Hochschulzusammenarbeit und Mobilität in Europa und weltweit

**Studienaufenthalte und
Praktika für Studierende und Graduierte**

erasmusplus.at | bildung.erasmusplus.at

oead

Fördersätze für Studienaufenthalte und Praktika

Erasmus+ Studierende erhalten einen monatlichen Zuschuss, dessen Höhe sich nach dem Gastland richtet, in dem der Aufenthalt absolviert wird. Eine aktuelle Übersicht der Zuschusshöhen finden Sie auf www.bildung.erasmusplus.at. Darüber hinaus sind die Studierenden von Studienbeiträgen an der Gastinstitution befreit. Für Studierende und Praktikant/-innen mit Behinderung, chronischen Krankheiten oder anderen besonderen Bedürfnissen werden Sonderzuschüsse zur Verfügung gestellt.

Welche Vorteile bringt ein Erasmus+ Aufenthalt?

- Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Fähigkeiten
- Verbesserte Sprachkenntnisse
- Steigerung der Chancen am Arbeitsmarkt
- Erwerb interkultureller Kompetenzen
- Kein Verlust von Studienzzeit
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Kontakte und Netzwerke europaweit

Studienaufenthalte

Mit Erasmus+ können Studierende bis zu zwölf Monate pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) einen Studienaufenthalt in einem europäischen Programmland oder einem Partnerland weltweit verbringen (siehe Länderübersicht Rückseite). Im Zuge eines Auslandsaufenthalts erbrachte Studienleistungen werden an der Heimathochschule akademisch anerkannt. Angerechnet werden jene Leistungen, die dem im Voraus vereinbarten Studienprogramm, dem Learning Agreement for Studies, folgen.

Dauer des Auslandsaufenthalts

Drei bis maximal zwölf Monate (mehrere Aufenthalte sind möglich, sofern pro Studienzyklus das insgesamt für Studien- und Praktikumsaufenthalte zur Verfügung stehende Guthaben von zwölf Monaten nicht überschritten wird).

Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen Studierende an einer teilnahmeberechtigten österreichischen Hochschule sein, der Aufenthalt kann frühestens im dritten Semester stattfinden.

Möglich ist ein Aufenthalt an einer Gasthochschule jedes Programm- oder Partnerlandes, mit der die Heimathochschule ein gültiges interinstitutionelles Abkommen hat. Aufenthalte in Partnerländern können nur dann gefördert werden, wenn der Heimathochschule im Zuge der jährlichen Antragsfrist Mittel für die Durchführung von Studierendenmobilität mit dem betreffenden Land bewilligt wurden. In diesem Fall sind auch Studienaufenthalte aus diesem Partnerland an österreichischen Hochschulen (incoming) möglich.

Praktika für Studierende und Graduierte

Studierende können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) ein oder mehrere studienrelevante Praktika mit einer Gesamtdauer von bis zu zwölf Monaten in einem europäischen Programmland absolvieren. Inhalte und Dauer des Praktikums werden im Voraus im Learning Agreement for Traineeships vereinbart. Diese Vereinbarung sichert die Anerkennung des Auslandspraktikums als Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums an der Heimathochschule. Im Fall eines freiwilligen, studienergänzenden Praktikums wird dieses im Diploma Supplement verzeichnet.

Dauer des Auslandsaufenthalts

Zwei bis maximal zwölf Monate (mehrere Aufenthalte sind möglich, sofern pro Studienzyklus das insgesamt für Studien- und Praktikumsaufenthalte zur Verfügung stehende Guthaben von zwölf Monaten nicht überschritten wird).

Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen Studierende an einer teilnahmeberechtigten österreichischen Hochschule sein. Möglich ist ein von der Hochschule als wertvoll erachteter

Kürzlich Graduierte können innerhalb eines Jahres nach Abschluss ihres Studiums ein Praktikum in einem Programmland absolvieren. Studierende müssen dafür noch während des Studiums von der Heimathochschule nominiert werden und dürfen bei Antritt des Praktikums nicht für ein weiterführendes Studium inskribiert sein. Der Aufenthalt kann zwei bis zwölf Monate dauern (abzüglich möglicher geförderter Aufenthalte im vorangegangenen Studienzyklus). Ein Praktikum dieser Art soll kürzlich Graduierte beim Schritt in das Arbeitsleben unterstützen.

Aufenthalt an Hochschulen oder Organisationen (Unternehmen, NGOs, Sozialpartnereinrichtungen, Bildungs- und Forschungsinstitutionen) in Programmländern, deren fachliche Ausrichtung einen nachweisbaren Bezug zum Studium des/der Teilnehmer/in hat. Ausgeschlossen sind Institutionen der Europäischen Union. Die Heimathochschule benötigt eine gültige ECHE (Erasmus+ Charter for Higher Education). Praktikumsaufenthalte in bzw. aus Partnerländern werden zurzeit nicht gefördert.

Online-Sprachkurse

Die Europäische Kommission bietet im Rahmen des Online Linguistic Support (OLS) für Studierende und Praktikant/-innen, die einen Aufenthalt in einem der Programmländer absolvieren, Online-Sprachkurse in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Spanisch an.

Für die Zukunft ist eine Eingliederung weiterer Sprachen in dieses Service geplant.

WWW.

erasmusplus.at
bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung
ec.europa.eu/erasmus-plus
facebook.com/EUERasmusPlusProgramme
oead.at

Teilnehmende Länder

- Programmländer: die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- Partnerländer: Staaten außerhalb der Programmländer; die Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen in Erasmus+ variiert je nach Aktion



Infos & Beratung

Bewerbung direkt in den internationalen Büros der österreichischen Hochschulen.
Informationen auch unter www.bildung.erasmusplus.at und www.erasmus.at.

IMPRESSUM | **Herausgeber:** Österreichische Austauschdienst-GmbH | **Nationalagentur Erasmus+ Bildung** | Ebendorferstraße 7
1010 Wien | T +43 1 53408-0 | F +43 1 53408-999 | erasmusplus@oead.at | bildung.erasmusplus.at | Sitz: Wien | FN 320219 k
ATU64808925 | DVR 4000157 | **Redaktion:** Sabine Müller, Tobias Schneider | **Für den Inhalt verantwortlich:** Ernst Gesslbauer
Fotos: Gianmaria Gava | **Grafik-Design:** Alexandra Reidinger | **Druck:** one2print/DI Hans A. Gruber KG | **Stand:** April 2016 | **Unterstützt von:** Europäische Kommission – GD Bildung und Kultur | Bundesministerium für Bildung und Frauen | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

